

Wissenschaftsrat empfiehlt Aufnahme des ZEW in „Blaue Liste“

Hohes Lob zollt der Wissenschaftsrat in seinem Bewertungsbericht dem ZEW. Das Forschungsinstitut habe sich seit seiner Gründung 1990 zu einem Kompetenzzentrum für die anwendungsbezogene empirische Wirtschaftsforschung in Deutschland entwickelt. Mit seinem Forschungsprofil und den bisher vorgelegten Arbeiten sei das ZEW ein kompetenter Diskussions- und Kooperationspartner für Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie ein gefragter Anbieter für wirtschaftspolitische Beratungsleistungen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher die Aufnahme des ZEW in die Blaue Liste.



ZEW-Geschäftsführung, E.-O. Schulze und Prof. Dr. W. Franz; der Vorsitzende des Aufsichtsrats des ZEW, Prof. Dr. M. Timmermann, und Ministerialdirektor R. Böhmler

Der Wissenschaftsrat bestätigt dem Mannheimer Wirtschaftsforschungsinstitut damit, zu den Forschungseinrichtungen in Deutschland zu gehören, denen überregionale Bedeutung zukommt und deren Förderung durch Bund und Länder von gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse ist. Die Empfehlung des Wissenschaftsrats ist Voraussetzung für eine Aufnahme des ZEW in die Blaue Liste und Grundlage der Entscheidung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) über eine künftige gemeinsame Finanzierung des ZEW durch den Bund und die Länder.

Im Laufe seiner achtjährigen Arbeit hat sich das ZEW zu einem Wirtschaftsforschungsinstitut entwickelt, das nach

dem Bewertungsbericht des Wissenschaftsrats den nationalen und internationalen Vergleich nicht zu scheuen braucht. Der hohe Drittmittelanteil von 40 Prozent bei einem Budget von rund 17 Millionen Mark zeigt das sehr deutlich. Seit seiner Gründung hat das ZEW rund 35 Millionen Mark an Drittmitteln eingeworben. Möglich gemacht hat dies vor allem der engagierte Einsatz der 109 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Forschungs- und Servicebereichen des Hauses, von denen der größte Teil (76 Mitarbeiter) wissenschaftlich tätig ist.

Um die Forschungsanstrengungen der Mitarbeiter zu unterstützen, verfügt das ZEW über einen Qualifizierungsfonds. Dieser erlaubt es, wissenschaftliche Mitarbeiter im Rahmen ihrer in der

Regel fünfjährigen Tätigkeit am ZEW ein Jahr lang zur Fertigstellung ihrer Dissertation oder Habilitationsschrift freizustellen. Diese Unterstützung der wissenschaftlichen Qualifikation wird vom Wissenschaftsrat ausdrücklich begrüßt.

Der Wissenschaftsrat hebt besonders die Konzentration des ZEW auf einzelwirtschaftliche Fragestellungen sowie auf international vergleichende Untersuchungen im europäischen Kontext hervor. Dadurch habe sich das Institut innerhalb der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungslandschaft Deutschlands ein klar konturiertes Profil geschaffen. Darüber hinaus sei es dem ZEW gelungen, sich thematisch von den anderen außeruniversitären Wirtschaftsforschungsinstituten

In dieser Ausgabe

Wissenschaftsrat empfiehlt Aufnahme des ZEW in „Blaue Liste“	1
Ausstieg aus der Kernenergie	2
Tarifbindung und Lohnfindung bei unternehmensnahen Dienstleistern	3
Zuwachs an Gründungen geht zurück	4
ZEW-Konferenz	5
Termine	5
ZEW-Intern, Neuerscheinungen	6
Daten und Fakten	7
Standpunkt	8

Forschungsergebnisse

ten abzugrenzen. In nahezu allen Projektbereichen, so das Gutachten, werde sehr gute, zum Teil sogar ausgezeichnete wissenschaftliche Arbeit geleistet.

Von besonderer Bedeutung sind für den Wissenschaftsrat die am ZEW erstellten und gepflegten Datenbanken wie das Mannheimer Unternehmenspa-

nel oder das Mannheimer Innovationspanel Industrie/Dienstleistungen. Diese Datensätze seien einmalig und für die Unternehmensforschung unverzichtbar.

Vorbildlich ist für den Wissenschaftsrat die am ZEW etablierte Einrichtung der „Forschungsprofessur“. Die Forschungsprofessoren sind Lehrstuhlinha-

ber, insbesondere an der Universität Mannheim, die aktiv die Leitungsfunktion bei Forschungsprojekten des ZEW wahrnehmen. Nach Auffassung des Wissenschaftsrats werden so universitäre und außeruniversitäre Forschung beispielhaft kombiniert. ◀

Gunter Grittmann, grittmann@zew.de

Festlegung eines Ausstiegsjahres bei Nutzungsdauer kann teuer kommen

In einer aktuellen Studie hat das ZEW die Kosten eines vorzeitigen Kernenergieausstiegs in Deutschland untersucht. Es zeigt sich, daß die Höhe der Kosten vor allem davon abhängt, auf welchem Wege ein von der Politik festgelegter Ausstiegszeitpunkt erreicht werden soll. So käme die Festlegung eines Ausstiegsjahres erheblich billiger als eine äquivalente Begrenzung der maximalen Nutzungsdauer für die 19 derzeit am Netz befindlichen deutschen Atommeiler.

■ Ausgehend von der Annahme, daß spätestens im Jahre 2019 alle Kernkraftwerke stillgelegt sein sollten, entstünden bei einer Erreichung dieses Ausstiegsziels über eine Festlegung der Nutzungsdauer betriebswirtschaftliche Kosten in Höhe von 26 Milliarden Mark. Bei einer einfachen Festschreibung von 2019 als Ausstiegsjahr hingegen lägen die Kosten bei nur sechs Milliarden Mark (jeweils bezogen auf Preise des Jahres 2000), da bei dieser Variante ältere Atommeiler bis ans Ende ihrer wirt-

schaftlichen Nutzungsdauer am Netz bleiben könnten. Bei einer Beschränkung der maximalen Nutzungsdauer von Kernkraftwerken, die den völligen Ausstieg im Jahr 2019 gewährleistet, steht bis zum Ausstiegszeitpunkt grundsätzlich eine geringere Kapazität zur Verfügung, was höhere Opportunitätskosten verursacht.

Erwartungsgemäß sinken die Kosten eines Kernenergieausstiegs erheblich, wenn das Ausstiegsjahr zeitlich nach hinten verschoben wird. So entstünden bei

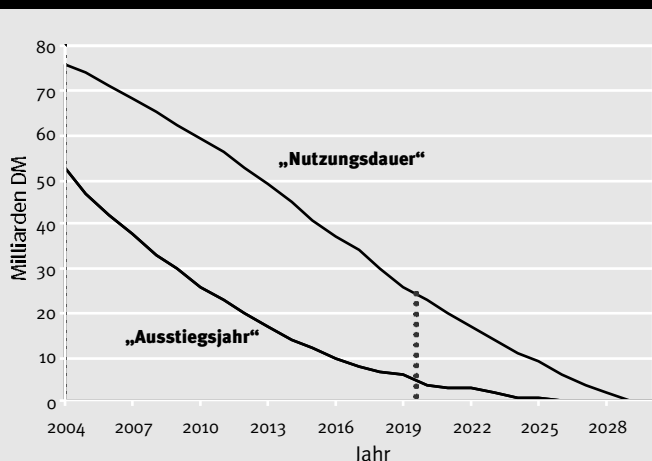
einem festgelegten Ausstiegsjahr 2010 Kosten von 25 Milliarden Mark. Im Jahr 2020 wären es lediglich vier Milliarden Mark, da zu diesem Zeitpunkt viele Meiler ohnehin schon aufgrund ihres Alters abgeschaltet worden wären. Die wegfallende Kernenergie würde durch Strom aus nichtnuklearen, vor allem fossilen Kraftwerken ersetzt. Denn mit einer sinkenden Stromnachfrage, die die wegfallende Kernenergie zum Teil auffangen könnte, ist nicht zu rechnen. Fachleute erwarten eher einen weiteren Anstieg des Stromverbrauchs. Nur drastische Preiserhöhungen könnten dem entgegenwirken, sind aber im Zeichen liberalisierter Strommärkte mit erhöhtem internationalem Preisdruck derzeit nicht zu erwarten. Somit müssen nichtnukleare Energieformen und Importstrom einspringen.

Atomausstieg muß konomisch und kologisch tragig sein

„Abschalten alleine“ wird den Anforderungen an ein langfristiges Energiekonzept nicht gerecht. Angesichts globaler Umwelt- und Ressourcenprobleme muß der Atomausstieg vielmehr auch ökonomisch und ökologisch tragfähig sein. Dazu müssen die Kosten nichtnuklearer, vor allem erneuerbarer Energien und die Erfordernisse des Klimaschutzes berücksichtigt werden. Für die Glaubwürdigkeit des Ausstiegskonzepts ist außerdem wichtig, daß der wegfallende Atomstrom nicht durch nuklearen Importstrom ersetzt wird. ◀

Dr. Christoph B hringer, boehringer@zew.de
Stefan V gele, voegele@zew.de

Vergleich der Kosten der unterschiedlichen Ausstiegsalternativen



Kosten abdiskontiert auf das Jahr 2000.

Quelle: ZEW

Erwartungsgemäß sinken die Kosten eines Kernenergieausstiegs erheblich, wenn das Ausstiegsjahr zeitlich nach hinten verschoben wird. So entstünden bei einem festgelegten Ausstiegsjahr 2010 Kosten von 25 Milliarden Mark. Im Jahr 2020 wären es lediglich vier Milliarden Mark, da zu diesem Zeitpunkt viele Meiler ohnehin schon aufgrund ihres Alters abgeschaltet worden wären. Die wegfallende Kernenergie würde durch Strom aus nichtnuklearen, vor allem fossilen Kraftwerken ersetzt. Denn mit einer sin-

Forschungsergebnisse

Tarifbindung und Lohnfindung bei unternehmensnahen Dienstleistern

Die für November geplante Gründung der Dienstleistungsgewerkschaft "ver.di" hat ein Schlaglicht auf die Regelung von Arbeitsentgelten bei unternehmensnahen Dienstleistern geworfen. Wie ist der Verbreitungsgrad von Tarifverträgen in diesem Wirtschaftszweig? Wie werden die Grundentgelte geregelt, wenn kein Tarifvertrag vorliegt? Zahlen nicht tariflich entlohnende Unternehmen häufiger Zusatzentgelte als tariflich gebundene Firmen? Diesen Fragen wurde in der jüngsten Konjunkturumfrage des ZEW nachgegangen.

■ In Zusammenarbeit mit dem Verband der Vereine Creditreform, Neuss, befragte das ZEW in Juni und Juli 1999 mehr als 1.100 unternehmensnahe Dienstleister. Aufgrund eines Mangels an verlässlichen Daten über die Zahl der Beschäftigten in den einzelnen Branchen der unternehmensnahen Dienstleister beziehen sich die von ZEW und Creditreform bekanntgegebenen Werte nicht auf die Zahl der Beschäftigten, sondern auf den bei den unternehmensnahen Dienstleistern erwirtschafteten Umsatz. Dies stellt keine erhebliche Einschränkung dar, weil Beschäftigung und Umsatz gerade für diesen Wirtschaftszweig in einem direkten Zusammenhang zueinander stehen.

Im Vergleich zu traditionellen Dienstleistungssektoren wie Handel, Verkehr oder Nachrichtenübermittlung ist die Tarifbindung bei den unternehmensnahen Dienstleistern gering. Lediglich rund ein Drittel des erwirtschafteten Umsatzes dieses Wirtschaftszweigs entfällt auf Un-

ternehmen, die tarifgebunden sind. Dabei wenden kleine unternehmensnahe Dienstleister seltener Tarifverträge an als große. Zum Vergleich: Nach Angaben des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB), Nürnberg, galten 1997 für rund 70 Prozent der im Handel Beschäftigten Westdeutschlands Branchentarifverträge, in Ostdeutschland waren es etwa 43 Prozent.

Ein Hauptgrund für die geringe Tarifgebundenheit der unternehmensnahen Dienstleister ist, daß für viele Branchen dieses Wirtschaftszweigs kein Tarifvertrag vorhanden ist. So entfallen 30 Prozent des Umsatzes der unternehmensnahen Dienstleister auf Firmen, die angeben, für ihre Branche gebe es keinen Tarifvertrag. 37 Prozent der unternehmensnahen Dienstleister wenden keinen Tarifvertrag an, obwohl einer vorhanden ist.

Zwischen den Branchen der unternehmensnahen Dienstleister bestehen allerdings große Unterschiede. Während vor-

allem die traditionelleren Branchen wie Speditionen und Lagereien sowie Abfall- und Abwasserentsorger Tarifverträge anwenden, richten nur wenige Werbefirmen und Fahrzeugvermieter ihre Grundentgelte nach einem Tarifvertrag aus. Steuerberater und Wirtschaftsprüfer wenden kaum Tarifverträge an.

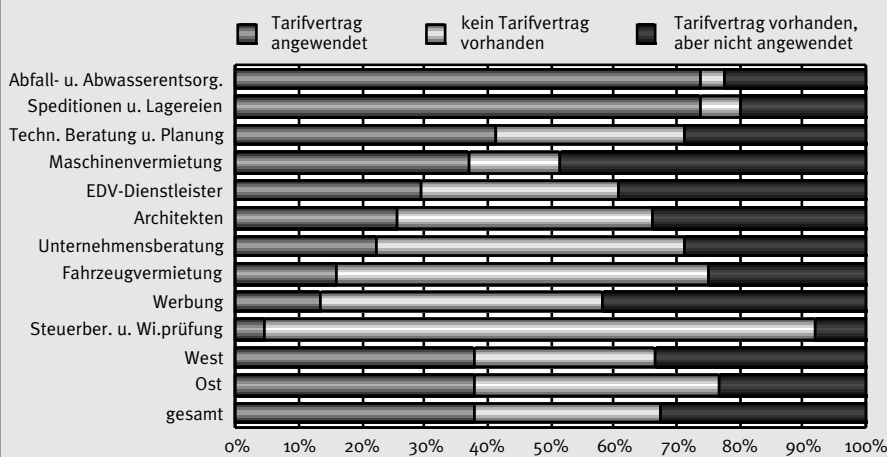
Leistungsabhängige Entlohnung

Die unternehmensnahen Dienstleister, die keinen Tarifvertrag anwenden, regeln die Grundentgelte vor allem in Arbeitsverträgen der einzelnen Mitarbeiter: 88 Prozent des Umsatzes entfallen auf diese Firmen. Rund vier Prozent des Umsatzes werden von unternehmensnahen Dienstleistern erwirtschaftet, bei denen die Entgelte über eine allgemeine Betriebsvereinbarung geregelt sind. Bei den übrigen Umsatzanteilen kommen sowohl allgemeine Betriebsvereinbarungen als auch Regelungen in den einzelnen Arbeitsverträgen zur Anwendung.

Unabhängig davon, ob tariflich oder nicht tariflich entlohnt wird, entfallen rund 92 Prozent des Umsatzes der unternehmensnahen Dienstleister auf Firmen, die zusätzliches Entgelt zahlen. Allerdings gibt es bei der Verteilung dieser Zusatzentgelte erhebliche Unterschiede zwischen den unternehmensnahen Dienstleistern, die Tarifverträge anwenden, und solchen, die dies unterlassen. So zahlen die nicht tariflich gebundenen Unternehmen deutlich häufiger für bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern zusätzliches Entgelt als Unternehmen mit Tarifvertrag. Letztere wenden häufiger zusätzliches Entgelt sowohl für einzelne als auch für alle Arbeitnehmer auf. ◀

Ulrich Kaiser, kaiser@zew.de

Umsatzanteil von unternehmensnahen Dienstleistern, die Tarifverträge anwenden oder nicht anwenden



Forschungsergebnisse

Zuwachs an Gründungen geht zurück

Eine Untersuchung des ZEW zeigt, daß es länderspezifische Unterschiede im Gründungsgeschehen gibt, die auch bei alternativen Gründungs-Definitionen unterschiedlicher Datenquellen zu nahezu übereinstimmenden Länderrelationen führen. In die Untersuchung einbezogen wurden Daten des Statistischen Bundesamtes und der ZEW-Gründungsdatenbanken. Der Bundesländervergleich beschränkt sich auf Westdeutschland.

Die Gewerbeanzeigenstatistik des Statistischen Bundesamtes erfaßt seit 1996 als "Neuerrichtungen" alle neuerrichteten Betriebe (Neugründungen, Auslagerungen, Filialen und vor allem Kleingewerbetreibende). Nicht erfaßt

länderspezifische Neuerrichtungsintensität, die Zahl der Neuerrichtungen je 10.000 Erwerbspersonen, ermittelt.

Hessen erreicht im Jahr 1998 die höchste Neuerrichtungsintensität, gefolgt von Rheinland-Pfalz und Hamburg.

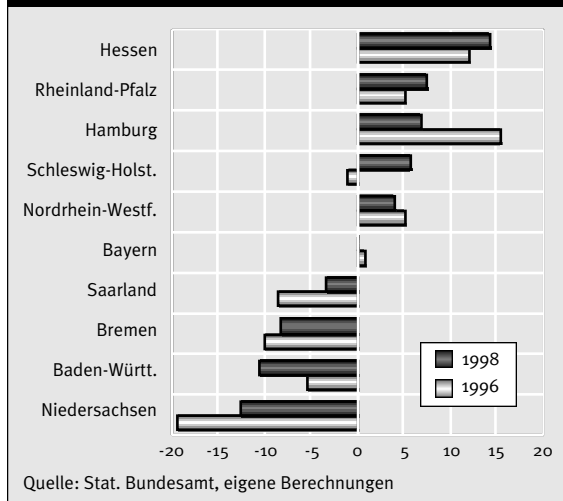
Den niedrigsten Wert verzeichnet Niedersachsen (13 Prozent unter Durchschnitt). Nur geringfügig besser (rund 10 Prozent unter Durchschnitt) schneidet Baden-Württemberg ab. Hier hat sich die Intensität 1998 gegenüber 1996 deutlich verringert, während bei den anderen unterdurchschnittlich abschneidenden Bundesländern von 1996 bis 1998 durchweg eine Zunahme der Neuerrichtungsintensität zu verzeichnen ist.

Die Befunde der Bundesländervergleiche auf der Basis der Gewerbe-

werbspersonen). Unabhängig von der genauen Definition der "Neuen Unternehmen" scheint es länderspezifische Unterschiede in der Gründungsneigung zu geben. Diese können auch durch Strukturunterschiede im Unternehmensbestand der Länder bedingt sein und finden ihren Ausdruck in sehr unterschiedlichen Branchenstrukturen der Neugründungen.

Es ist wichtig, bei der Bewertung der unterschiedlichen Neuerrichtungs- oder Gründungsintensitäten zu beachten, daß mit der Analyse der Neugründungen nur ein Teil der gesamten Unternehmensfluktuation betrachtet wird. Der zweite wichtige Teil – Marktaustritte oder Unternehmensschließungen – ist hier nicht berücksichtigt; eine statistische Identifizierung "echter" Schließungen ist derzeit noch nicht möglich. Es ist zu erwarten, daß die strukturellen Unterschiede zu

Abweichung der Neuerrichtungsintensität vom westdeutschen Durchschnitt (in %)



werden Verlagerungen und Übernahmen. Diese Abgrenzung geht somit deutlich über das hinaus, was gemeinhin unter Unternehmensneugründungen verstanden wird.

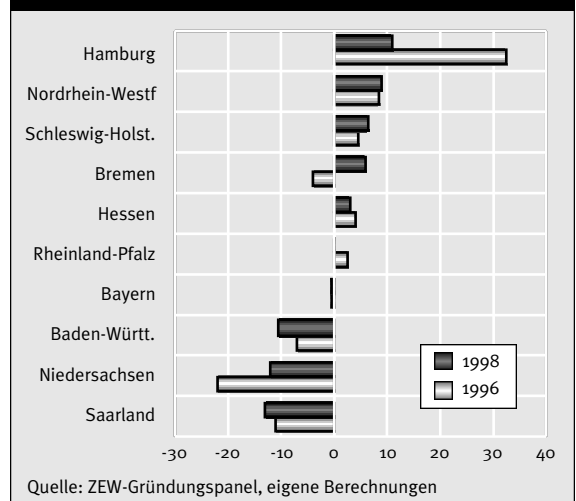
Nahm die Zahl der Neuerrichtungen in Westdeutschland 1997 noch um 2,4 Prozent zu, so betrug diese Wachstumsrate 1998 lediglich 0,9 Prozent. Die höchsten Zuwächse verzeichneten 1998 Niedersachsen (8,5 Prozent), Bremen (4,5 Prozent) und Bayern (3,1 Prozent). Rückgänge sind dagegen in Nordrhein-Westfalen (-1,1 Prozent), Baden-Württemberg (-2,4 Prozent) und im Saarland (-2,7 Prozent) zu verzeichnen.

Zum Vergleich der Niveaus der Neuerrichtungszahlen in den unterschiedlich großen Bundesländern wird die Zahl der Neuerrichtungen mit der Gewichtunggröße "Zahl der Erwerbspersonen" (Stand 1995) standardisiert. So wird die

anzeigenstatistik entsprechen weitgehend den Ergebnissen, die sich mit den Daten der ZEW-Gründungspanels einstellen. Diese basieren auf den Unternehmensdatensätzen der Kreditauskunftei CREDITREFORM. Anders als in der Gewerbeanzeigenstatistik lassen sich hier wirtschaftsaktive originäre Neugründungen (d.h. keine Filialen, keine Ausoder Umgründungen u.ä.) isoliert betrachten. Auch die Kleingewerbetreibenden werden nur in geringem Maße erfaßt.

Stellt man also stärker auf die eigentlichen Unternehmensneugründungen ab, ergeben sich fast die gleichen Relationen (hier gemessen mit länderspezifischen Gründungsintensitäten: Zahl der originären Neugründungen je 10.000 Er-

Abweichung der Gründungsintensität vom westdeutschen Durchschnitt (in %)



unterschiedlichen Schließungsintensitäten in den einzelnen Ländern führen und eventuell ein Ausgleich der unterschiedlichen Gründungsintensitäten durch größere Überlebenswahrscheinlichkeiten der Unternehmen stattfindet.

Dr. Georg Licht, licht@zew.de

ZEW-Konferenz

Einsatzmöglichkeiten handelbarer Emissionsrechte im Klimaschutz

■ Am 27./28. Juli 1999 veranstaltete das ZEW in Kooperation mit dem Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg eine internationale Konferenz in Stuttgart, die mehr als 150 Teilnehmer aus den Bereichen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft zu Diskussionen über Einsatzmöglichkeiten handelbarer Emissionsrechte (Zertifikate) im Klimaschutz zusammenführte.

Wesentliche Ergebnisse

In ihren Begrüßungsansprachen betonten sowohl der Minister für Umwelt und Verkehr des Landes Baden-Württemberg, Ulrich Müller, als auch ZEW-Präsident Wolfgang Franz die Wichtigkeit des Einsatzes kosteneffizienter klimapolitischer Instrumente. Dies sei gerade vor dem Hintergrund einer zunehmenden internationalen Konkurrenzsituation, der sich nationale Unternehmen ausgesetzt sehen, entscheidend.

Nach einem Einleitungsvortrag von Christine Zumkeller, Klimasekretariat der Vereinten Nationen, zu den Regelungen der Klimarahmenkonvention und des Kioto-Protokolls führte Peter Zapfel von der Europäischen Kommission die EU-Position im Kontext der internationalen Klimaverhandlungen näher aus. Ferner kündigte er an, daß die Kommission im Laufe des kommenden Jahres ein Grünbuch zu den Detailfragen eines Emissionsrechtehandels erstellen werde.

Im Mittelpunkt der Plenarveranstaltung des ersten Tages standen jedoch zwei Vorträge zu praktischen Erfahrungen mit dem Instrumentarium des Zertifikatehandels. Garth Edward von Nat-

source, einer Brokerfirmen im Bereich des Emissionsrechtehandels, verwies dabei auf das erfolgreiche SO₂-Trading-Programm in den USA. Hinsichtlich CO₂ konnte er von ersten Transaktionen berichten, die als ein Hedging des Risikos einer drohenden zukünftigen Regulierung im Klimaschutz anzusehen sind. Peter Knoedel, Mitglied des Vorstandes Deutsche BP AG, stellte das BP-interne Trading-Regime vor, wobei sich BP eine freiwillige Reduktionsverpflichtung von zehn Prozent bis 2010 gegenüber 1990 auferlegt hat. Auch hier fanden bereits erste Trades statt.

Während die Rechte bei BP für etwa 20 \$/tco₂ gehandelt wurden, lagen die von Natsource berichteten Preise mit etwa 1 \$/tco₂ deutlich darunter, was im wesentlichen auf einen Risikoabschlag zurückgeführt werden kann.

Am zweiten Tag der Konferenz fanden zwei Workshops statt. In der Vormittags-sitzung wurde der internationale Rahmen der Klimaverhandlungen noch einmal näher beleuchtet, wobei Axel Michaelowa vom HWWA auf die Bedeutung der beiden projekt-basierten Mechanismen – Joint Implementation (JI) und Clean Development Mechanism (CDM) – hinwies. Der CDM umfaßt dabei Projekte zur Emissionsreduktion, die von Industriestaaten in Entwicklungsländern durchgeführt werden. Aufgrund des mit den Projekten verbundenen Kapital- und

Know-How-Transfers ergibt sich hier neben einer klimapolitischen auch eine entwicklungspolitische Dimension.

Nachmittags standen dann die Implikationen für nationale Klimapolitiken im Vordergrund. Während Annie Petsonk vom Environmental Defense Fund, USA,



Garth Edward (Natsource) und Peter Knoedel (Deutsche BP AG)

die Einführung eines freiwilligen Programms präferierte, sprach sich Ray Kopp, Resources for the Future, USA, für ein verbindliches Trading-Regime aus. Dies sei allerdings durch einen Höchstpreis für die Zertifikate zu flankieren, um die Planungssicherheit bei den Unternehmen zu erhöhen. Dieses Konzept stellt somit ein kombiniertes Zertifikate-Steuer-System dar.

Insgesamt wurde deutlich, daß ein zukünftiges Zertifikatesystem für Treibhausgase klare Rahmenbedingungen erforderlich macht, um die Unsicherheiten bzw. Transaktionskosten auf ein Mindestmaß zu reduzieren, das aber auch chancenreich ist, wie die praktischen Erfahrungen zeigen. ◀

Marcus Stronzik, stronzik@zew.de
Karl Ludwig Brockmann, brockmann@zew.de

Termine

■ Expertenseminare:

Methoden zur Identifizierung wettbewerbsföhriger Beschaffungsmärkte – Neue Methoden des Global Sourcing,
28. September 1999, ZEW-Gebäude

■ Informationen zu den Veranstaltungen:

Ankündigungen zu ZEW-Veranstaltungen finden sich auch auf den ZEW-Internetseiten unter <http://www.zew.de>. Bitte klicken Sie „Seminare“ an. Auf Wunsch senden wir Ihnen das aktuelle ZEW-Seminarprogramm zu.
Information: Ute Jäckel, Telefon 0621/1235-240, Fax 0621/1235-224, E-Mail jaeckel@zew.de

ZEW-Intern

Ernst-O. Schulze feiert 60. Geburtstag

■ Das ZEW gratulierte seinem kaufmännischen Geschäftsführer, Ernst-O. Schulze, herzlich zu seinem 60. Geburtstag, den er am 23. Juli 1999 beging.

Als kaufmännischer Gründungsdirektor hat er großen Anteil am Auf- und Ausbau des ZEW zu einem der führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute. Gemeinsam mit dem früheren wissenschaftlichen Direktor des ZEW, Prof. Dr. Dr. h.c. Heinz König, und dem derzeitigen Präsidenten, Prof. Dr. Wolfgang Franz, hat Ernst-O. Schulze dazu beigetragen,



das ZEW zu einem Wirtschaftsforschungsinstitut zu machen, das der Wissenschaftsrat im Juli zur Aufnahme in die gemeinsame Förderung durch Bund und Land („Blaue Liste“) empfohlen hat (siehe Seite 1).

Diese Anerkennung der hohen wissenschaftlichen Reputation des ZEW war für ihn wohl das schönste Geburtstagsgeschenk und eine große Anerkennung seines hohen persönlichen Einsatzes für das ZEW in den zurückliegenden neun Jahren.

Dr. Thies Büttner erhält Auszeichnung für Dissertation

■ Für seine Dissertation „Agglomeration, Growth, and Adjustment: A Theoretical and Empirical Study of Regional Labor Markets in Germany“ ist Dr. Thies Büttner, Wissenschaftler im ZEW-Forschungsbereich Unternehmensbesteuerung und Öffentliche Finanzwirtschaft, mit dem Hans-Constantin-Paulssen-Preis des Verbandes der Metall- und Elektroindustrie Südwest ausgezeichnet worden. Die Arbeit diskutiert, inwieweit sich regionale Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt auf Struktur und Entwicklung

der räumlichen Arbeitsteilung sowie auf Mobilität und die Lohnbildung zurückführen lassen. Mittels empirischer Analysen wird gezeigt, daß die für Deutschland typische Kombination von schwacher Lohn Differenzierung und geringer interregionaler Mobilität dazu führt, daß Störungen und Wandel im Wirtschaftsprozess sich regional sehr unterschiedlich in Beschäftigung und Arbeitslosigkeit ausprägen. Die Studie ist erschienen in der Reihe ZEW Economic Studies im Physica Verlag, Heidelberg.



ZEW-Neuerscheinungen

■ Discussion Papers

Saavedra, Luz Amparo: *A Model of Welfare Competition with Evidence from AFDC*, No. 99-27.

Esteller-Moré, Álex; Solé-Ollé, Albert: *Vertical Income Tax Externalities and Fiscal Interdependence: Evidence from the U.S.*, No. 99-28.

Heinemann, Friedrich: *Does Globalization Restrict Budgetary Autonomy? A Multidimensional Approach*, No. 99-29.

Addison, John T.; Teixeira, Paulino: *Is Portugal Really so Arteriosclerotic? Results from a Cross-country Analysis of Labor Adjustment*, No. 99-30.

Landon, Stuart; Smith, C. E.: *Government Debt Spillovers and Creditworthiness in a Federation*, No. 99-31.

Pfeiffer, Friedhelm; Rennings, Klaus: *Em-*

ployment Impacts of Cleaner Production – Evidence from a German Study Using Case Studies and Surveys, No. 99-32.

Fitzenberger, Bernd; Franz, Wolfgang: *Industry-Level Wage Bargaining: A Partial Rehabilitation – The German Experience*, No. 99-33.

Kaiser, Ulrich; Voß, Katrin: *Do Business-related Services Really Lag Behind Manufacturing Industries in the Business Cycle?*, No. 99-34.

Wildasin, David E.: *Factor Mobility and Fiscal Policy in the EU: Policy Issues and Analytical Approaches*, No. 99-35.

Böhringer, Christoph; Rutherford, Thomas F.: *Decomposing General Equilibrium Effects of Policy Intervention in Multi-Regional Trade Models – Method and Sample Application*, No. 99-36.

Puhani, Patrick A.: *Estimating the Effects of Public Training on Polish Unemployment by Way of the Augmented Matching Function Approach*, No. 99-38.

Goodspeed, Timothy J.: *Tax Competition and Tax Structure in Open Federal Economies: Evidence from OECD Countries with Implications for the European Union*, No. 99-39.

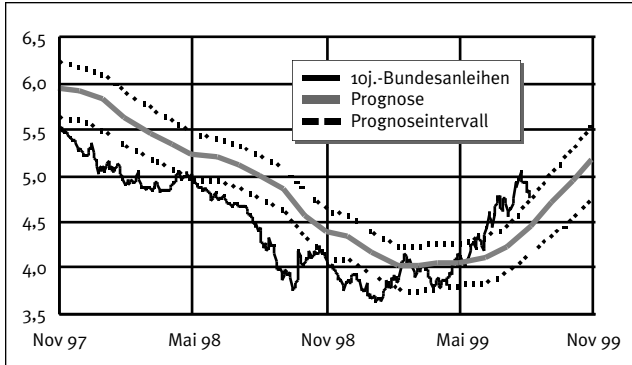
■ ZEW Wirtschaftsanalysen/ Schriftenreihe des ZEW

Göggelmann, Klaus: *Fiskal- und Geldpolitik in einem makro konometrischen Ungleichgewichtsmodell*, Band 40, Baden-Baden, 1999.

Janz, Norbert; Licht, Georg: *Innovationsaktivitäten der deutschen Wirtschaft*, Band 41, Baden-Baden, 1999.

Daten und Fakten

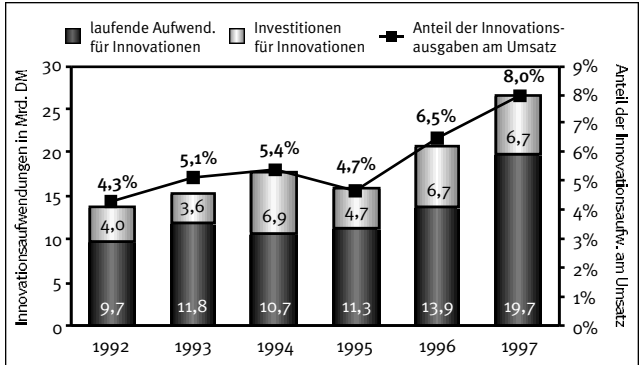
ZEW-Finanzmarkttest im August: Keine Kursgewinne bei langfristigen Staatsanleihen



Quelle: ZEW

Auf der langen Zinsseite soll die Aufwärtsbewegung der letzten Monate anhalten. Inzwischen sind knapp 60 Prozent der Marktbeobachter von dieser Entwicklung überzeugt, nur 12 Prozent erwarten mittelfristig eine Reduzierung des Zinsniveaus. Von seinem Rekordtief bei 3,7 Prozent zu Anfang des Jahres soll das Zinsniveau bis November auf 5,2 Prozent steigen. Dabei unterstellen die Experten eine Bandbreite von 4,8 bis 5,6 Prozent. Offensichtlich erwarten sie, daß deutsche Anleihen sich nicht dem Zinsdruck aus den USA entziehen können. Da auch die Zinsen in den USA anziehen, wird sich der Spread zwischen deutschen und amerikanischen Anleihen allerdings kaum vermindern.
Robert Dornau, dornau@zew.de

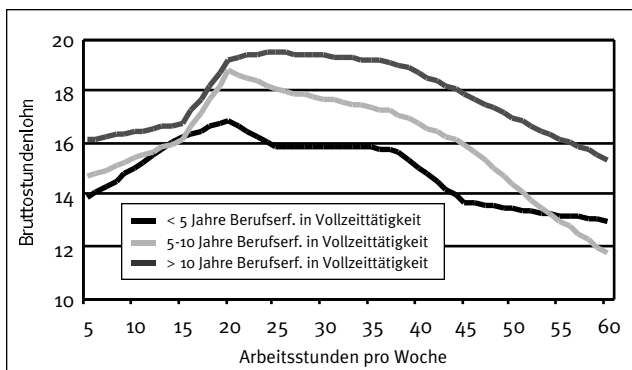
Starker Anstieg der Innovationsaufwendungen in der Chemischen Industrie



Quelle: ZEW Mannheimer Innovationspanel Befragung 1998

In der Chemischen Industrie ist von einem Einbruch der Innovationsausgaben in den 90er Jahren nichts zu spüren. Die Innovationsausgaben sind zwischen 1992 und 1997 von rund 14 Milliarden Mark auf 27 Milliarden Mark gestiegen. Um die Umsatzentwicklung bereinigt nahm der Anteil der Innovationsausgaben am Umsatz von vier auf acht Prozent zu. Im Gegensatz zum gesamten Verarbeitenden Gewerbe sind vom Anstieg sowohl die investiven als auch die laufenden Innovationsausgaben betroffen. Dennoch ist auch in der Chemischen Industrie zwischen 1996 und 1997 bei stagnierenden investiven Ausgaben ihr Anteil zugunsten laufender Innovationsausgaben gesunken.
Dr. Thomas Cleff, cleff@zew.de

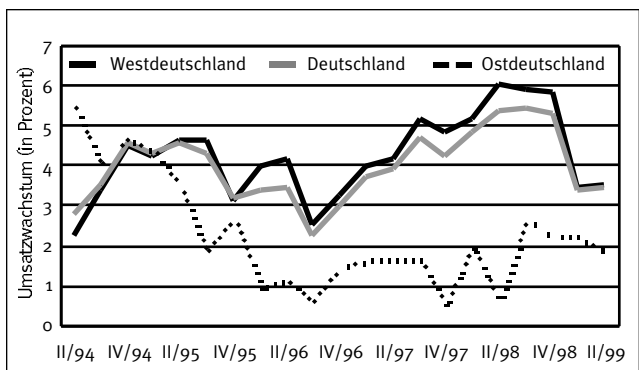
Bruttostundenlöhne von Frauen in Westdeutschland (1995)



Quelle: eigene Auswertungen auf Basis des Sozioökonomischen Panel, 1995

Der Bruttostundenlohn westdeutscher Frauen hängt ab von ihrer Arbeitszeit und ihrer Berufserfahrung. Der Stundenlohn für Jobs mit weniger als 20 Stunden ist deutlich geringer als für umfangreichere Teilzeittätigkeiten oder für Vollzeitjobs. Zwischen 20 und 38 Stunden können keine signifikanten Lohnunterschiede festgestellt werden. Der Lohnabschlag für Mehrarbeit kann dadurch erklärt werden, daß nur 10 Prozent der Frauen, die mehr als 40 Stunden arbeiten, als Arbeiter angestellt sind und einem Tarifvertrag unterliegen. Weiterhin zeigt sich, daß der Ertrag der Berufserfahrung in einer Vollzeittätigkeit höher ist als in einem Teilzeitjob mit weniger als 20 Stunden.
Elke Wolf, wolf@zew.de

Konjunkturelle Lage bei unternehmensnahen Dienstleistern stabilisiert sich



Quelle: ZEW

Die konjunkturelle Lage bei den unternehmensnahen Dienstleistern hat sich nach der Abkühlung im ersten Quartal 1999 wieder stabilisiert. Die saisonbereinigte Jahreswachstumsrate des Umsatzes liegt im zweiten Quartal 1999 mit 3,4 Prozent gleichauf mit der des Vorquartals. Auch die Erträge haben sich saisonbereinigt im Vergleich zum Vorquartal kaum verändert. Bei der Nachfrage geht es im Vergleich zum Jahresanfang leicht aufwärts. Die Preisentwicklung zeigt, ebenfalls saisonbereinigt, gegenüber dem Vorquartal einen leichten Aufwärtstrend. Die unternehmensnahen Dienstleister wachsen demnach weiter, nur nicht mit den hohen Wachstumsraten von 1998.
Ulrich Kaiser, kaiser@zew.de



Fallobst

Eine Beschäftigungsgarantie ist nicht geeignet, Verschlechterungen beim Arbeitsentgelt oder bei der Arbeitszeit zu rechtfertigen.“ Dies stellte dem Vernehmen nach unlängst das Bundesarbeitsgericht (BAG) in der Begründung zu seiner Entscheidung vom 20. April 1999 zum gewerkschaftlichen Unterlassungsanspruch bei tarifwidrigen betrieblichen Einheitsregelungen ohne Umschweife fest. Mehr noch, ein solcher Vergleich sei „methodisch unmöglich“, es würden gewissermaßen „Äpfel mit Birnen“ verglichen.

Das sind harte Worte seitens der höchstrichterlichen Arbeitsgerichtsbarkeit. Von der damit zum Ausdruck kommenden unnötigen Einschränkung der Wahlfreiheit der Arbeitnehmer einmal ganz abgesehen, bedeuten sie eine Absage an grundlegende ökonomische Überlegungen, nämlich eine Abwägung von Opportunitätskosten in Form eines Vergleichs zwischen Lohnhöhe und Beschäftigung. Dürfen fortan Mengen nicht mehr mit Preisen verglichen werden?

Hintergrund dieser Einlassungen ist das den Gewerkschaften nunmehr vom BAG neu zugestandene Recht einer Verbandsklage. Bekanntlich dürfen gemäß § 77 Absatz 3 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) selbst tariflich nicht gebundene Unternehmen mit ihrem Betriebsrat keine Vereinbarungen über Arbeitsentgelte und sonstige Arbeitsbedingungen treffen, sofern diese „üblicherweise“ durch einen Tarifvertrag geregelt werden und der Tarifvertrag keine entsprechende Öffnungsklausel enthält. Solche Vereinbarungen müssen vielmehr individuell mit jedem Arbeitnehmer ausgehandelt werden; erlaubt ist allenfalls eine „Regelungsabrede“ zwischen Betriebsrat und Unternehmensleitung, die jedoch keine tarifliche Normen setzen darf. Nota bene: Diese Regelungsdichte gilt auch für tariflich nicht gebundene Unternehmen. Mit einer Verbandsklage können nun die Gewerkschaften, obschon unmittelbar überhaupt nicht betroffen, gegen solche Vereinbarungen und damit gegebenenfalls gegen einen Betriebsrat mit hohem gewerkschaftlichem Organisationsgrad klagen.

Als Ergebnis der aus dem BAG-Urteil resultierenden Rechtsunsicherheit wird es wohl für die Parteien auf der betrieblichen Ebene unmöglich, zumindest aber höchst riskant, einen Vertrag abzuschließen, der das wirtschaftliche Überleben des Unternehmens unter anderem mit Zurückhaltung bei Arbeitsentgelten und/oder Arbeitszeit sichert. Die Tarifnorm muß selbst von tarifungebundenen Unternehmen eingehalten werden, auch wenn dies Arbeitsplätze kostet und diese Tarifverträge dann wegen Wegfalls der Geschäftsgrundlage eigentlich nichtig sein müßten. Oder sind sie gar sittenwidrig?

Für den Gesetzgeber besteht nun außerordentlich dringender Handlungsbedarf. Er sollte im Tarifvertragsgesetz zwingend vorschreiben, daß jeder Tarifvertrag eine wirksame Öffnungsklausel enthalten muß, so daß die Regelungssperre von §77 Absatz 3 BetrVG aufgehoben wird. Wirksam heißt, daß eine vom Tarifvertrag abweichende Regelung unverzüglich in Kraft tritt, wenn Unternehmensleitung, Betriebsrat und die Mehrheit der Beschäftigten zustimmen. Eine Preisgabe schutzwürdiger Arbeitnehmerinteressen ist nicht zu befürchten: Ohne zwingenden Grund – nämlich der Sicherung der Arbeitsplätze – wird eine solche Vereinbarung nicht zustande kommen. Ein Einspruchsrecht der Tarifvertragsparteien kann dann vorgesehen sein, wenn es als Schiedsverfahren mit Unterwerfungszwang binnen vier Wochen abgewickelt wird.

Wenn das BAG glaubt, solche ökonomischen Flexibilitätserfordernisse mit einem „Äpfel-Birnen“-Vergleich diskreditieren zu müssen, dann darf es sich nicht wundern, wenn Ökonomen diesbezügliche Ausführungen fast in die Nähe von „Fallobst“ rücken.

Wolfgang Franz

ZEW

Zentrum für Europäische
Wirtschaftsforschung GmbH

IMPRESSUM

ZEW news – erscheint zehnmal jährlich

Herausgeber: Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) Mannheim

L 7, 1 · 68161 Mannheim · Postfach 10 34 43 · 68034 Mannheim · Tel. 0621/1235-01 · Fax 1235-224 · Internet: www.zew.de

Präsident: Prof. Dr. Wolfgang Franz

Redaktion: Dr. Herbert S. Buscher, Telefon 0621/1235-135, Telefax 0621/1235-222, E-mail buscher@zew.de,

Katrin Voß, Telefon 0621/1235-103, Telefax 0621/1235-222, E-mail voss@zew.de;

Nachdruck und sonstige Verbreitung: mit Quellenangabe und Zusendung eines Belegexemplares

Druck: Offset-Friedrich, Ubstadt-Weiher